

Gumwenden!

C. 66.

Dieses Doppelblatt ist nach erfolgter Be-
nutzung der Handschrift von ihrem Entleihher
eigentümlich auszutüllen.

Zum Durchzeichnen, sowie zur Herstellung von
Photographien oder sonstigen Vervielfältigungen
ist die besondere Genehmigung der Bibliotheks-
verwaltung erforderlich.
Jede beliebende Auskunft bezüglich dieser
Handschrift und namentlich jeder Hinweise auf Ver-
öffentlichungen, die sie betreffen und der Biblio-
theksvorwahlung unbekannt geblieben sind, wird
dankbar entgegengenommen.

Die Benutzung dieser Handschrift wird unter
der Voraussetzung gestattet, daß, wenn aus ihr
ein Textabdruck veroffentlicht wird oder Nach-
bildungsergänzung hergestellt werden, der hiesigen Biblio-
thek darüber Nachricht mitgeteilt und, wenn mög-
lich, ein Exemplar des Textabdrückes oder der
Nachbildung unentbehrlich überwiesen werde.

(H. Müller)

Königl. Officiale Bibliothek in Dresden

Handschrift Nr. 112 → 485-12
2444